Beilage 9.3

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Gesetzliche Unfallversicherung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband, D-80791 München

Ungererstraße 71
D-80805 München
Tel. (0 89) 3 60 93-0
Fax (0 89) 3 60 93-349
E-Mail praevention@bayerguvv.de

Stadt Nürnberg
Geschäftsbereich Schule
Herrn Bürgermeister Dr. Gsell
Rathaus - Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

GB I Prävention

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen	Unser Zeichen / Bitte bei Antwort angeben	Telefon / Ansprechpartner	Datum
	bam/sth	(0 89) 3 60 93-208 Herr Baumann	10.07.2009

Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen;
Sicherheitsbegehung am „Martin-Behaim-Gymnasium" (MBG) am 01.07.2009;
Schwerpunktthema „Prallschutz in Sporthallen"

Teilnehmer/Verteiler:

- Herr Pickelmann / Herr Freunek (Stadt Nürnberg, Bürgermeister, Geschäftsbereich Schule)
- Herr Mayer / Herr Gabler (stellv. Rektor / Sportfachbetreuer, MBG)
- Herr Zuber / Herr Lang (Amt für allgemeinbildende Schulen, Hausdienste an Schulen)
- Herr Brejschka (Hochbauamt)
- Herr Geuter (Stadt Nürnberg, Fachkraft für Arbeitssicherheit)
- Herr Baumann (Bayer. GUVV)

Hinweis:
Zentrale Verteilung des Besichtigungsberichtes an die zuständigen Fachbereiche und Beteiligten per Mail über Herrn Pickelmann (stefan.pickelmann@stadt.nuernberg.de)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gsell,

bei der o.g. Besichtigung und der im Anschluss geführten Besprechung ist festgestellt worden, dass die Hallenstirnwände in der Sporthalle des MBG nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Die Stirnwandseiten bestehen aus ungesichertem harten roten Ziegelsteinmauerwerk.

Gemäß § 18 der Unfallverhütungsvorschrift „Schulen" (GUV-V S1) müssen Oberflächen von Hallenstirnwänden bis zu einer Höhe von 2,0 m ab Oberkante Standfläche so ausgebildet werden, dass Verletzungsgefahren beim Aufprall für Schüler und Schülerinnen vermindert werden.

Dieses Schutzziel kann wie folgt erreicht werden:

1. Grundsätzliche Lösung:

 - Die Oberflächen der Stirnwände sind mit fest angebrachtem nachgiebigem Material („= Prallwandprinzip") abgedeckt.

Als nachrangige Alternativmöglichkeiten kommen in Frage:

2. Sicher befestigte „mobile Matten" (z.B. Weichbodenmatten) als Prallschutzersatz

 oder

3. Die Nutzung der Sporthalle wird soweit eingeschränkt, dass während des Schulsports auf Lauf und Bewegungsspiele sowie auf die Durchführung von Ballspielen, wie z. B. Fuß-, Hand- und Basketball, verzichtet wird.

 Nach Auskunft der Schule ist dies jedoch nicht mit den Vorgaben des Lehrplans vereinbar und im Schulsport nicht realisierbar.

Wir bitten Sie die o. g. erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Sporthallen des MBG zu veranlassen. Als Zeitpunkt für die Umsetzung haben wir uns den

15.09.2009

vorgemerkt. Bitte informieren Sie uns bis zu diesem Termin schriftlich über die veranlassten Maßnahmen.

Darüber hinaus bitten wir Sie zu prüfen, ob möglicherweise auch in anderen Sporthallen an Nürnberger Schulen eine ähnliche Situation gegeben ist. Sollte in Einzelfällen der Prallschutz an Stirnwänden nicht vorhanden sein, sind – wie beim MBG – entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Eine grundsätzliche Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen und Beteiligten wäre aus unserer Sicht empfehlenswert und zukunftsweisend.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Baumann gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
I .A.

Dr. Erich Leidl
Leiter der Abteilung Bildungswesen